

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 32

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 32.

Basel, 11. August.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die Ausbildung der Infanterien Europas. (Schluss.) L'Armée Suisse, son histoire, son organisation actuelle. A. Schempp: Die Kompagnieschule der russischen Infanterie. — Eidgenossenschaft: Ueber die Gotthardbefestigungen. Rennen des Kavallerievereins der romanischen Schweiz. Thun: Unfälle. Frauenfeld: Unglücksfall. Zürich: Ein Händelsüchtiger. Schaffhausen: Der Reitverein von Schaffhausen. Waadt: Ein unerhörter Fall. Ein Wettrennen und Wettfahren. — Ausland: Oesterreich: Truppenverlegungen. Stand der Truppen. † General Scheda. Frankreich: Uebungen in den Alpen. Die grossen Feldmanöver des 16. Armeekorps. Velocipedisten. Die Armeekommission. Vereinfachung der Reglements. Erkrankungen in Folge schlechten Fleisches. † Divisionsgeneral de Potier. Unfälle. Eine verdiente Züchtigung. Algerien: Eine blutige Rauferei in Setif; Folgen des Excesses. Rumänien: Befestigung von Bukarest. Türkei: Ein kriegsrechtliches Urtheil. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 30. Juni 1888.

Vor Kurzem ist den Kommandobehörden und Truppentheilen der Feldartillerie ein neuer Entwurf eines Reglements zugegangen, welcher in den kommenden Monaten zur praktischen Erprobung gelangen soll, bevor zu der definitiven Emanirung eines neuen Reglements für die Feldartillerie geschritten wird. In dreifacher Hinsicht weicht der Entwurf zu einem neuen Reglement wesentlich von dem bisher gültigen Reglement ab, und zwar ist einmal das Schulexerzieren, welches in dem früheren Reglement ganz besonders hervortrat, auf ein absolut erforderliches Minimum reduziert, ferner ist die taktische Ausbildung und die Verwendung im Terrain ganz besonders hervorgehoben, und endlich das Reglement weit einfacher und übersichtlicher abgefasst worden. Bei den diesjährigen Schiessübungen des Fussartillerie-Regiments Nr. 6 werden Geschützbatterien mit Wellenblechbekleidung hergestellt werden und zur praktischen Verwendung gelangen. Zum Bau dieser Batterien werden zirka 6—700 Mann gebraucht. Im Laufe dieses Monats findet ein Nachtschiessen bei diesem Regiment statt, zu welchem drei Raketengestelle mit 8 cm-Leuchtraketen auf 800 m Höhe mit 32 Leuchtkugeln zum Verfeuern gelangen. Auf dem Schiessplatze desselben Regiments, bei Falkenberg, wird ferner ein Telephonamt mit 16 Stationen in Thätigkeit treten.

Ganz besonders interessante Uebungen werden in diesem Sommer zum ersten Male und

zwar beim Gardekorps unter der Leitung von Ingenieuroffizieren und im Beisein jüngerer Infanterieoffiziere von Sergeanten und Unteroffizieren des Gardekorps ausgeführt. Die letzteren und die Offiziere sollen in der schnellen Herstellung von Feldbefestigungen unterwiesen werden. Als Muster einer solchen wird, wie verlautet, die Befestigung des verschanzten Lagers von Plewna aufgestellt, an welche Befestigungen sich jedoch mehrfach wesentliche Neuerungen in der Kunst der Feldfortifikation anschliessen. In den letzten Tagen wurde die moderne Befestigung eines Waldes bei Johannisthal von den Offizieren und Unteroffizieren geübt, demnächst werden Uebungen für die Unteroffiziere der Infanterie im Pontonnierdienst auf der Oberspree besonders im Brückenbau und in der Handhabung der Boote und Pontons stattfinden.

Das Eisenbahnregiment hat in jüngster Zeit eine sehr bemerkenswerthe Leistung zu verzeichnen. Vor Kurzem trat auf der Altdamm-Kolberger Eisenbahn bei einer 13 m weiten Brücke in unmittelbarer Nähe von Kolberg eine Unterspülung eines Landpfeilers durch Hochwasser ein, so dass derselbe nachgab und den Einsturz des eisernen Oberbaues veranlasste, wobei gleichzeitig ein Dambruch auf 40 m Länge entstand. Die Bahnverwaltung beschloss die schnellste Herstellung einer Nothbrücke und wandte sich wegen deren Ausführung an das Eisenbahnregiment. Dasselbe beorderte ungesäumt 4 Offiziere, 12 Unteroffiziere und 100 Mann, welche nach Herbeischaffung der erforderlichen Prahme und von 2 Handrammen den Tag darauf den Bau aufnahmen. Das Kommando

arbeitete in achtstündigen Schichten. Während der Dunkelheit wurde der Bauplatz mittelst 4 Bogenlampen elektrisch beleuchtet, ferner gelangten Petroleum- und Harzfackeln zur Anwendung. Trotzdem die Arbeiten durch mannigfache lokale Verhältnisse erschwert wurden, wurde die 53 $\frac{1}{2}$ m lange, aus 14 Pfahljochen mit je 4 Pfählen bestehende Nothbrücke in 7 Tagen und 5 Nächten hergestellt und, nachdem die Brückenprobe zufriedenstellend ausgefallen war, wurde nach Ablauf dieser Zeit der Bahnverkehr auf der Strecke wieder aufgenommen.

Ein Brigadebefehl des jetzigen Kaisers Wilhelm II., von ihm erlassen, als er noch die 2. Garde-Infanterie-Brigade führte, hat angeordnet, dass die Musikkorps der drei Regimenter seiner Brigade beim Ausführen der Marschmusik bei der Truppe die alten traditionellen geschichtlichen Märsche bevorzugen sollen. Häufig hört man daher seit einiger Zeit von den Kapellen des Gardekorps den Torgauer, Hohenfriedberger, Sebastopoler, Radetzky- und den Pariser Einzugsmarsch. Kaiser Wilhelm ist ein grosser Freund dieser historischen Musikstücke und auf seine spezielle Anregung war es, dass vor einiger Zeit im zoologischen Garten ein grosses Militärkonzert stattfand, bei welchem ausschliesslich derartige Musikstücke zum Vortrag gelangten, und dem der Kaiser selbst beiwohnte.

Trotz aller mit Recht im deutschen Heere gepflegten Vorliebe für alte Traditionen ist nun doch durch Kabinettsordre vom 12. Mai cr. der Kürass für sämtliche Kürassier-Regimenter und das Regiment der Gardes du Corps in Fortfall gekommen, jedoch, wie wir die Ordre dem Wortlaut nach interpretieren, „für die feldmarschmässige Ausrüstung,“ er bleibt also für die Parade. Gleichzeitig werden alle Kürassier-Regimenter mit dem Karabiner Modell 71 bewaffnet und fällt der Revolver Modell 79 für dieselben fort.

In den letzten Jahren war es bereits zur Durchführung gekommen, dass die besten Schützen der auf die Militärschiessschule kommandirten Offiziere Ehrensäbel als Preise für gute Leistungen erhielten. Nunmehr bestimmt eine Kabinettsordre, dass in der ganzen Armee alljährlich bei der Infanterie, den Jägern und Schützen und den Unteroffizierschulen ein Preisschiessen der Offiziere, Unteroffiziere und Oberjäger stattfinden soll. Im Namen des Kaisers sollen alsdann die besten Schützen aller drei Kategorien Preise erhalten, die mit dem Datum und dem Namen des Empfängers versehen sind. Die Preise bestehen für die Offiziere aus einem Degen oder Säbel, für die Unteroffiziere aus

einer Taschenuhr. Jedes Armeekorps erhält vorläufig zwei Preise, einen für den besten Schützen unter den Offizieren, einen für die Unteroffiziere. Das Preisschiessen geschieht auf 150 m Distanz mit sieben Schuss, davon drei stehend aufgelegt, vier freihändig gegen die Ringscheibe mit 24 Ringen. Der Radius des Ringes 24 beträgt 2,5 cm, die Radien der übrigen Ringe wachsen um je 2,5 cm. Das Schiessen erfolgt mit der Waffe und Munition des Truppentheils.

Die Militär-Veterinärordnung vom 6. Mai 1886 hat neuerdings eine Abänderung dahingehend erhalten, dass Unterrossärzte, welche die thierärztliche Fachprüfung mit dem Prädikat „sehr gut“ bestanden haben, nach sechsmonatlicher, mit „gut“ nach einjähriger, mit „genügend“ nach zweijähriger Dienstzeit als Unterrossärzte zur Beförderung zum Rossarzt in Vorschlag gebracht werden können. Die Truppentheile haben indess nur solche Persönlichkeiten vorzuschlagen, welche sich durch Pflichttreue und praktische Brauchbarkeit der Beförderung würdig gemacht haben.

Kaiser Wilhelm hat in einer besondern Stiftung sämtlichen Truppentheilen des Gardekorps und seinen Leibregimentern Kapitalien in der Höhe von je 9000, 6000, 3000 Mark etc. vermacht. Das vier Bataillone starke Eisenbahn-Regiment erhielt 12,000 Mark. Ferner erhalten alle Regimenter, deren Uniform der Kaiser getragen, zur Erinnerung einen Waffenrock desselben; das 1. Garde-Regiment und das Regiment Gardes du Corps je einen Helm und Degen resp. Pallasch des Kaisers.

Am 31. Mai d. J. hat der deutsche Offizierverein sein viertes Geschäftsjahr abgeschlossen. Der Gesamtumsatz der vom Vereine gelieferten Waaren betrug nach dem Jahresbericht 2,729,298 Mark. Auf den Werkstättenbetrieb kamen davon 1,119,450 Mark, in der Uniformwerkstätte wurden 27,235 Stücke nach Mass angefertigt. Die Summe des Gesamtumsatzes ergab gegen das vorhergehende Jahr ein Plus von gegen 200,000 Mark. Der Verein war in der Lage, sich ein eigenes Haus zu erbauen und wird das Geschäft desselben am 15. September d. J. dorthin verlegt werden.

Das Gesuch des aus der Zeughauseinnahme im Jahre 1848 bekannten ehemaligen Hauptmanns Techow um die Erlaubniss zur Rückkehr aus Australien nach Deutschland ist vom Kaiser abschlägig beschieden worden und beabsichtigt der erstere, wie verlautet, durch einige Mitglieder des Reichstages seine Begnadigung anzuregen.

Sy.